

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 69.

Kronstadt, den 28. August

1842.

Oesterreichische Staaten. Siebenbürgen.

© Hermannstadt. Am 18. August fand hier in aller Stille eine Amtshandlung Statt, welche sonst mit möglichster Deffentlichkeit und recht feierlich vollzogen zu werden pflegt. Es wurde nämlich an diesem Tage der, — von Sr. Majestät nach 52jähriger ausgezeichnete Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzte hierländige Ober-Post-Verwalter Herr Johann Carlowsky mit der belohnten großen goldenen Civil-Ehren-Medaille am Bande, — decorirt. Die Function geschah im Universitätsgebäude der sächsischen Nation, im Beisein des Amtspersonales der hiesigen löblichen Ober-Post-Verwaltung und der löblichen sächsischen Universität, und zwar in der Art: daß Se. Hochwohlgeboren der Herr Gubernialrath und Graf der sächsischen Nation Johann v. Wachsmanu das, — von Sr. Excellenz dem Herrn Landesgouverneur empfangene Decret vorlas und darauf die Brust des greisen Staatsbeamten mit dem gedachten Ehrenzeichen schmückte. Die kaum 10 Minuten lange Zeremonie schloß mit einer bündig abgefaßten, rührenden Dankrede von Seite des Jubilanten.

Landtags-Nachrichten.

In der am 9. August abgehaltenen Landtagssitzung zeigte Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur an, daß vier allerhöchste k. k. Rescripte herabgelangt seien, deren Ablefung er nach Vorschrift der Gesetze für nothwendig halte, bevor noch andere Gegenstände in Berathung genommen würden. Nachdem diese Rescripte abgelesen und zur Diktatur verlangt worden waren, wurde beschlossen, solche zu diesem Zwecke hinauszugeben. *)

Hierauf wurde das von der Centraldeputation ausgearbeitete Operat über die öffentlichen Arbeiten in Berathung gezogen. Nach verschiedenen Debatten hierüber wurde die Sitzung beendigt, und für

*) Von diesen allerhöchsten Rescripten ist das 1. und zweite bereits in den 2 letzten Nummern mitgetheilt worden, das 3. wird heute und das 4. in der nächsten Nummer mitgetheilt.

die künftige Sitzung die Fortsetzung des in Berathung genommenen Gegenstandes beschloßen.

In der am 10. August abgehaltenen Landtagssitzung zeigte nach Bestätigung des abgelesenen Protokolls Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur an, daß die k. freie Stadt Klausenburg für ihre beiden Landtagsdeputirten Gustav Groß und Samuel Méhes 2 Stellvertreter in den Personen des Franz Jánosi und Stephan Fülel erwählt habe, die ihre Credentia bereits vorgezeigt und ihre Plätze eingenommen hätten; welches zur Wissenschaft genommen wurde. Hierauf forderte Se. Excellenz die Landesstände auf, die in der gestrigen Sitzung abgebrochenen Berathungen weiter fortzusetzen, worauf diese Berathungen zwar weiter fortgesetzt, aber, weil nach verschiedenen Debatten die Zeit verstrichen war, durch Aufhebung der Sitzung unterbrochen wurden.

In der am 12. August abgehaltenen Landtagssitzung erklärte der Dobokaer Deputirte Baron Franz Wesselényi, daß er in der vorigen Sitzung nicht habe anwesend sein können, deshalb nun seiner Instruction gemäß der in dieser Sitzung von seinem Mitdeputirten gehaltenen, in das Protokoll aufgenommenen Rede beistimme, und wenn gegen den Inhalt derselben die Edelleute einer Session zur Verrichtung öffentlicher Arbeiten gezwungen werden sollten, er sich das Recht vorbehalte, hiewider seine Protestation einzureichen. Eben dasselbe erklärten der Hunyader Deputirte Joseph Szabó und der Zarander Deputirte Graf Alerius Teleki. Hierauf forderte Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur die Stände auf, den in der vorigen Sitzung abgebrochenen Berathungsgegenstand über die öffentlichen Arbeiten weiter fortzusetzen, worauf deren Berathung fortgesetzt und von der Ansicht ausgehend, daß zur Wohlfahrt des Landes und Beförderung des gemeinen Besten alle Staatsbürger gleichmäßig Hand anlegen müßten, wurde nach verschiedenen, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Debatten der Grundsatz festgestellt, daß an den unentgeltlichen öffentlichen Arbeiten alle Bürger des Vaterlandes, sie mögen was immer für einen Rang haben, gleichmäßigen Antheil nehmen sollten. Weil aber anerkannt wurde, daß zur zweckmäßigen Erledigung

dieses äußerst wichtigen Gegenstandes die Ausarbeitung und Feststellung einer gerechten Proportion unumgänglich nothwendig sei, so wurde dieser Gegenstand, damit die Stände mit desto größerer Sicherheit darüber abschließen könnten, zuvor der systematischen Deputation für öffentliche Verwaltung mit dem Auftrage mitgetheilt, daß dieselbe nach Maßgabe des vorangeführten Grundsatzes über ein gleichmäßiges gerechtes Verhältniß ein erschöpfendes Gutachten sobald als möglich einreichen möchte.

1. Gesetzartikel betreff der systematischen Deputation. *)

Damit die Operate der durch den 64. Artikel von 1791 ernannten systematischen Deputation, welche Operate bisher landtäglich noch nicht geprüft worden sind, den veränderten Zeitumständen angepaßt, und die noch unvollendeten Operate derselben ausgearbeitet werden mögen, wird, mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, eine systematische Deputation aufgestellt, welche unter Leitung des k. Gouverneurs und nach Vorschrift des 64. Artikels von 1791 in ihren Arbeiten vorzugehen hat, und nach Maßgabe der auszuarbeitenden verschiedenen Gegenstände in 5 Theile abgetheilt wird. Die Abtheilungen und deren einzelne Mitglieder sind folgende: (Siehe Nro. 12 1842 des Siebenbürger Wochenblattes.) Diese Deputation soll in Klausenburg zusammenkommen, und die einzelnen Abtheilungen derselben werden dann erst für gesetzlich angesehen, wenn die Zahl der erscheinenden Mitglieder die Hälfte der gesetzlich gewählten wenigstens um ein Mitglied übersteigt; in dem Falle aber, wenn bloß die Hälfte einer Abtheilung gegenwärtig sein sollte, soll der k. Gouverneur den Abgang eines Individuums aus den Individuen der andern Abtheilungen ersetzen.

Diese Deputation soll ihr besonderes Augenmerk richten auf die Feststellung der im 27. Artikel von 1791 erwähnten Urbardialdienste und Verpflichtungen, soll vor allem Andern zu diesem Gegenstande schreiten, und denselben von andern Gegenständen abgefordert, so auszuarbeiten verpflichtet sein, daß derselbe auf dem nächstkünftigen Landtage zuerst in Verhandlung genommen werden könne.

(Das Rescript über die ungarische Sprache, sammt dem bestätigten Gesetzartikel sub Nro. 2 ist in der 67. Numer bereits mitgetheilt worden.)

3. U. h. Rescript über die Gränzfrage.
P. P.

Das von Euch, getreue Landesstände, mittels Eurer Vorstellung vom 10. Mai l. J. Uns unterbreitete

*) Das Rescript hiezu ist bereits in der vorigen Nummer mitgetheilt worden.

Artikels-Project, laut welchem, zur Beseitigung der Gränz-Differenzen, welche zwischen dem Krassoer Comitatz Unseres Königreichs Ungarn und dem Hunyader Comitatz Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen, sowie auch dem walachisch-illyrischen, oder Banater Gränzregiment obwalten, eine gesetzliche Deputation ernannt wird, haben wir Allergnädigst genehmiget. Wir senden Euch, getreue Landesstände dieses allerhöchst genehmigte Artikels-Project hier beiliegend, zu dem Behufe, damit Ihr solches Unserer allerhöchsten Bestätigung auf die gewöhnliche Weise demehhestens unterbreiten möget. Uebrigens u. s. w. Gegeben zu Schönbrunn u. s. w.

Ferdinand. m. p.

Alexius Nopcsa m. p.
B. Lazarus Apor m. p.

Oesterreich.

Wien, 31. Juli. Wie man hört, steht unserer Armee eine neue Umgestaltung in der Uniformirung in Aussicht. Sowohl Infanterie als Kavallerie würden demnach statt der bisherigen Halbfracks ganz kurze Röcke, nach Art der mittelalterlichen Kollets, erhalten. Kleidsam wäre diese Uniformirung ohne Zweifel, so wie man dafür den noch bedeutsameren Grund geltend macht, daß der Unterleib des Mannes gegen üble Witterung gedeckt bleibt, während Erkältung bei der jetzigen Bekleidung die häufige Ursache von Krankheiten sein sollen. Nach gemachten Proben wird der Mehraufwand von Tuch nicht bedeutend werden, indem die unteren Egalisirungen dabei wegfallen. Unsere Feldjäger sollen zur Probe zuerst die Abjustirung erhalten. Preußen hat Aehnliches bereits versucht.

Salzburg, 11. August. Gestern Vormittags traf endlich das längst mit Ungebuld erwartete Standbild Mozarts hier ein. Der Wagen, der es führte, war sehr freundlich mit Kränzen und Fahnen geschmückt, auf denen Oesterreichs und Baierns Nationalfarben prangten. Eine zahlreiche Menschenmenge umwogte den Platz, und als die Kiste, welche die Statue enthielt, geöffnet ward, da wurde das herrliche Kunstwerk mit einstimmiger freudiger Bewunderung begrüßt. (Salzb. Btg.)

Walachei.

(*) Braila 15. August. Georg Makedon, der Rebellenhäuptling vom vergangenen Winter ist mit etlichen seiner Genossen, die hellenische Unterthanen sind, dieser Tage aus Bukarest unter Eskorte hierher gesandt worden, um nach Griechenland zur Abstrafung transportirt zu werden. Bereits ist Georg Makedon mit schweren Fesseln belastet, heute auf ein griechisches Schiff eingeschifft worden. Es ist nun die Frage, ob in Griechenland das von den walachischen Berichten gegen ihn ausgesprochen worden sein sollende

Todesurtheil in Vollzug gesetzt werden wird oder nicht? —

Türkei.

Von der türkischen Gränze, 30. Juli. Die serbischen Zustände sind wieder trüb geworden. Der Fürst ist mit seinem Senat zerfallen, welcher letzterer verlangt, daß Protich, Minister des Aeußeren und Raditschewitsch, Minister der Finanzen, entlassen, und durch Freunde des Landes ersetzt werden. Nebstdem mengt sich der Pascha von Belgrad über Gebühr in die serbischen Angelegenheiten und in die Zusammensetzung des Ministeriums; er zeigt des Großweslers Befehle vor, auf deren Befolgung er dringt, die aber von der serbischen Regierung nicht beachtet werden. Der Geist der Unruhe, der im Lande herrscht, wird durch die Gerüchte aus Bulgarien über die Erfolge der dortigen christlichen Banden genährt, und es ist kaum abzusehen, wie weit diese Stimmung noch um sich greifen kann. — Von Bulgarien her erfährt man übrigens, daß jene Banden unbedeutend sind und daß Jakub Pascha bei Nissa schon ansehnliche Streitkräfte zusammengezogen hat, um die Unzufriedenen zu Paaren zu treiben. In dem türkischen Lager bei Monastir waren auch bereits mehrere Tausend Türken vereinigt, gegen jeden drohten Punkt operiren zu können.

Frankreich.

Paris, 4. August. Heute früh um halb 5 Uhr ist die Leiche des Herzogs von Orleans aus der Notre-Damekirche abgeholt worden, um nach Dreux gebracht zu werden. Die sterblichen Reste des Kronprinzen wurden von einer Escadron der Pariser Nationalgarde und einer Escadron Lanciers eskortirt. Mehre Trauerwagen folgten dem Leichenzug.

Aus Algier berichtet man unterm 25. Juli: Die österreichische Fregatte »Bellona«, befehligt von dem Erzherzog Friedrich, ist am 21. auf unserer Rhede eingetroffen. Der Erzherzog stieg noch an demselben Tage an's Land, und fuhr im Wagen des Generalgouverneurs nach Blidah. Seine Bedeckung bestand aus einer Schwadron afrikanischer Chasseurs. Heute speisen der Generalgouverneur und andere Personen an Bord der österreichischen Fregatte.

Paris 9. August. In der heutigen Sitzung wurde, nachdem der Präsident (Cauzet) die Anzeige davon gemacht, folgender Gesetzesentwurf vorgelegt: »Art. 1. Der König ist mit vollendetem achtzehnten Jahr volljährig. Art. 2. Ist im Augenblick des Todes des Königs, dessen Nachfolger minderjährig, so wird der dem Throne zunächststehende Prinz in der von der Charte von 1830 eingeführten Reihenfolge, falls er das 21. Jahr vollendet hat, für die ganze Dauer der Minderjährigkeit mit der Regentschaft bekleidet. Art. 3. Die volle und gänzliche Uebung der kön. Gewalt im Na-

men des Königs gebührt dem Regenten. Art. 4. Der Art. 12 der Charte und alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Person und der constitutionellen Rechte sind auf den Regenten anwendbar. Art. 5. Der Regent leistet vor den Kammern den Eid treu zu sein dem König der Franzosen, zu gehorchen der constitutionellen Charte und den Gesetzen des Königreichs und zu handeln in allen Dingen im einzigen Endzweck des Interesses, des Glücks und des Ruhms des französischen Volks. Sind die Kammern nicht versammelt, so ruft sie der Regent binnen drei Monaten ein. Art. 6. Die Aufsicht und Vormundschaft über den minderjährigen König stehen der Königin- oder Prinzessin-Mutter zu, falls diese nicht zur zweiten Ehe geschritten, in ihrer Ermanglung aber der Königin- oder Prinzessin-Großmutter von väterlicher Seite, falls diese gleichfalls nicht zur zweiten Ehe geschritten. Gegeben Palast Neuilly, den 9. August 1842.«

Die Tochter Ludwigs XVI., die vielgeprüfte Herzogin von Angoulême hat einen gemüth- und trostvollen Brief aus Oesterreich an die Königin der Franzosen geschrieben, worin sie auf eine rührende und herzliche Weise ihre Theilnahme an diesem unglücklichen Familienereigniß ausdrückt. Bekanntlich sollte der Verstorbene Mademoiselle die Schwester des Herzogs von Bordeaux heirathen, aber die Julirevolution zerstörte diesen wie viele andere Pläne. Das Schreiben der Herzogin von Angoulême circulirt hier in Abschriften, sonderbar genug, nicht nur in den legitimistischen, sondern auch in den Kreisen der wärmsten Anhänger der jetzigen Dynastie, und zeigt abermals von dem großen schönen Gemüth dieser königlichen Dulderin.

Nach Berichten vom 22. Juli aus Masfara war General Lamorciere zwischen Ain Maady und der Wüste in eifrigster Verfolgung Abd-El-Kaders und dessen Familie begriffen. Zu Beschleunigung seiner Eilmärsche waren 1000 französische Infanteristen mit Kameelen beritten gemacht, während Lebensmittel und Wasser auf einer entsprechenden Zahl solcher Thiere nachgeführt wurden. Außerdem hat der General eine Escadron Spahis und die Donars des Generals Mustapha bei sich. Man hoffte sich diesmal des Emirs mit seiner ganzen Familie zu bemächtigen, wenigstens fanden die Verfolger auf ihrem Marsch nichts als Leichname von Greisen, Weibern und Kindern vom Gefolge Abd-El-Kaders, die den Strapazen, dem Durst und Hunger unterlegen waren.

Spanien.

Der nach Katalonien abgeschickte General Zurbano hat sein dortiges Auftreten durch Bluthaten bezeichnet, vor denen die Menschheit zurückschaudert. Das Eco del Comercio, welches bisher beständig die Partei Zurbano's nahm, sagt heute: »Die Personen,

welche in die Gewalt der Rebellen fallen und kein anderes Mittel, ihr Leben zu retten, haben, als das von ihnen verlangte Lösegeld zu entrichten, werden, falls sie sich zu retten suchen, von einem Vertreter der Regierung, dessen Pflicht es ist, sie zu beschützen, zum Tode verurtheilt; und falls ihre Aeltern, Gatten oder Kinder ihnen ihre Freiheit zu verschaffen suchen, so müssen sie insgesammt durch die Hand dessen, der sie nicht zu verteidigen verstand, sterben. ... Der Correspondenz sagt: »Wenn noch Jemand behauptet, es gäbe in Spanien Regierung, Verfassung, Freiheit oder irgend etwas diesem entfernten Aehnliches, so werden wir ihn augenblicklich Lügen strafen und durch die Verordnung von Geroa widerlegen.« Noch verschiedener drückt sich der Castellano aus: »Ein Volk, welches auf diese Weise über das Leben seiner Angehörigen, und wären sie die größten Verbrecher, verfügt, hat keinen Begriff von Freiheit und Gerechtigkeit, ist ein Volk von Sklaven ohne Gesetz und Regierung... Die Regierung, welche dergleichen Generale und Beamte ernannt, macht sich zu ihren Mitschuldigen und entehrt sich vor der Nation, vor der ganzen Welt und vor der Menschheit... Von jetzt an können die Fremden mit Recht sagen, daß Afrika mit der Halbinsel anfängt, und zwar das Afrika der Lieger und Hyänen.«

Die Gerüchte von Umtrieben erhalten sich. Castalonien, Aragonien und Galizien werden als die Punkte bezeichnet, wo der erste Schlag geführt werden soll. Die Verschwörer sollen hauptsächlich auf den innern Zwist der Parteien und auf das unregelmäßig bezahlte Heer rechnen. Daß in diesem gefährlichen Elemente nicht fehlen, beweist ein Vorfall zu Barcelona, wo am Namenstage der Königin Christine am 24. Juli eine Anzahl Offiziere vom Regiment Guadalarara bei einem Banket, dem auch mehrere bekannte Moderados vom Civilstande beizuhöhen, einen Toast auf dieselbe brachten, der so ziemlich auf den Wunsch nach Wiederherstellung der Herrschaft der Erregentin hinauslief. Einige Tage vorher hatte sich sogar das Gerücht verbreitet, als beabsichtigten die Moderados für jenen Tag eine Art sicilianischer Vesper gegen die Progressisten, und selbst Namen waren der Sache bezeichnet worden. Der Generalcapitän von Hales hat indeß fünfzehn Offiziere, darunter einen Oberstleutnant und einen Major, auch einen von dem Vertrage von Vergara, sogleich nach erhaltener Anzeige von ihrer Manifestation aus den Armeelisten streichen und nach Saragossa abführen lassen, wo sie bleiben, bis die Regierung weiteres über sie verfügen wird. Der Brigadier Moreno, welcher das Regiment Guadalarara befehligt, war nach Madrid abgegangen, wie man glaubt mit einer auf das Vorgefallene bezüglichen Sendung. Die Obersten der verschiedenen Regimenter, welche die Garnison von Barcelona bilden,

hielten für gerathen ihre Offiziere wiederholt an ihre Pflichten und ihre Eide zu erinnern und fanden bei denselben den besten Geist. Einer der compromittirten Offiziere, der den Brigadier Moreno, der ihm sein pflichtwidriges Betragen verwies, sogar bedroht haben soll, scheint sich auf eine französische Barke im Hafen geflüchtet zu haben.

Großbritannien.

Im Unterhaus stellte Sir Francis Burrett einen Antrag zur Niederlegung einer Commission, die Zerkündererfindung des Kapitan Warner zu untersuchen. Der Erfinder verlangt 400,000 Pfund dafür; sie soll aber auch alles übertreffen, was je in der Art bekannt geworden ist. Kapitan Warner hat sich erboten (wohl zur Probe!), ein Linien Schiff in der Entfernung von sechs englischen Meilen zu vernichten.

Veränderungen bei der k. k. Armee.

In Pensionsstand wurden versetzt:

Der General-Major: Alexander Brasseur von Kehlendorf, Local-Director der Ingenieur-Akademie, mit der höheren General-Majors-Pension, und gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Ritterkreuzes des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens.

Der Oberste: Johann Edler v. Sternfeld, von Baron Mihalievics Infanteriereg. Nr. 57, Grenadier-Bataillons-Commandant.

Die Oberstleutnants: Johann Grieninger v. Wahlfeld, von Erzherzog Rainer Infanteriereg. Nr. 11 und Johann Spazierer, von Fürst Reuß Husarenreg. Nr. 7.

Die Majore: Alexander Baron, von Kaiser Ferdinand Infanteriereg. Nr. 1, mit Oberstleutnants-Charakter und Pension; Johann Gredl von Zertin, von Baron Bertolotti Infanteriereg. Nr. 15, mit Oberstleutnants-Charakter; Wilhelm Graf Zedtwig, vom vacanten Infanteriereg. Nr. 12, und Joseph Teutschenbach von Ehrenruh, Commandant des 2. Jäger-Bataillons.

Die Hauptleute: Mathias Ecker, vom 2. Artilleriereg.; Vincenz Wicheremann, vom Olmüzer Garnisons-Artillerie-District, und Johann Wininger, vom Pontonier-Bataillon, mit Majors-Charakter und Pension; dann Paul Pappus, von Graf Leiningen Infanteriereg. Nr. 31, und Johann Püchler, vom Mineurs-Corps, mit Majors-Charakter ad honores.

2920/1849

Allerhöchst Se. Maj. haben Inhalt allerh. Entschließung vom 10. Juni l. J. die Verfertigung und den Verkauf des unter dem Namen Selenite allgemein bekannten Haarfärbungsmittels in den gesammten k. k. Staaten aus Sanitätsrücksichten allgemein zu verbieten geruhet, welches in Folge h. Subernial- und höchstn Hofdekrete zu Jedermanns Wissenschaft und Nachricht bekannt gemacht wird.

Kronstadt, 24 August.

Der Magistrat
durch
Friedrich Bömes,
Vice-Notar.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.